

müssen. Die Landeswirtschaftskommissionen sind gewissermaßen die obere Instanz über die Bezirkswirtschaftskommissionen, die am Sitz der Bezirkshauptmannschaft errichtet werden sollen und ebenso paritätisch zusammengesetzt sind. Wie für die Landeskommissionen das Statut der niederösterreichischen Kommission als Musterstatut ausgearbeitet wird, so soll auch für die Bezirkswirtschaftskommissionen ein Musterstatut ausgearbeitet werden. Den Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräten wird es auch gelingen, gegen die Bezirkshauptleute, die sich heute noch als Diktatoren über die Bevölkerung fühlen, aufzukommen und dieses Stück mittelalterlicher Einrichtung zu beseitigen und an seine Stelle eine wirkliche Selbstverwaltung der Bevölkerung zu setzen.

In weiterer Konsequenz dieser Bezirkswirtschaftskommissionen sollen auch Gemeindefirtschaftskommissionen am Sitz jeder Ortschaft errichtet werden, die mit Hilfe der Ortsbehörden im Ernährungsdienst bei der Bekämpfung des Schleichhandels, bei der Aufbringung und Verteilung des Kontingents mitzuwirken haben. Die Ansätze hiezu sind in Niederösterreich und Oberösterreich bereits durchgeführt. Aus den anderen Ländern sind mir die genauen Berichte nicht bekannt, es dürften aber auch dort schon Ansätze einer solchen Ernährungswirtschaft vorhanden sein.

Das wäre ein wichtiges und notwendiges Gebiet, dem sich die Arbeiterräte werden widmen müssen, weil ich weiß, daß die Bevölkerung den Arbeiterräten gerade auf dem Gebiet der Ernährung und der Bewirtschaftung der Ernährungsmittel das größte Vertrauen entgegenbringt und in die Arbeiterräte die größte Hoffnung setzt. Es muß aber, wenn in den Ländern, Bezirken und Gemeinden solche Kommissionen eingesetzt werden und die Arbeiterräte hier zur Mitwirkung berufen sind, auch darangegangen werden, im Reiche eine solche Reichswirtschaftskommission einzusetzen, die im Staatsamt für Volksernährung im Interesse der Konsumenten und auch der Produzenten wirkt, weil den Staatsämtern nicht die Möglichkeit gegeben ist, mit der Bevölkerung, seien es nun Produzenten oder Konsumenten, in solchen Kontakt zu treten und weil hier ebenfalls der schematisierende Bürokratismus, der so viel verschuldet hat, paralytisch werden muß durch die Vertreter der Bevölkerung, ob es nun Konsumenten oder Produzenten sind.“

Die von Janacek eingebrachte und von der Reichskonferenz gebilligte Resolution, die die Arbeiterräte im Staat, Land und Gemeinde beauftragt, sofort Ernährungsausschüsse zu wählen und im Reich, in den Ländern und in den Bezirken Wirtschaftskommissionen zu errichten, umschreibt die konkreten Aufgaben folgend:

Die Unterstützung der Behörden bei der Kontrolle der Produktion, der Verteilung auf Märkten, in Geschäften, auf der Eisenbahn und auf allen anderen Verkehrswegen. Die Kontrolle der Durchführung der Vorschriften, die von Aemtern und Behörden erlassen werden.

Die paritätische Vertretung der Arbeiterräte und Soldatenräte bei den Sprengelkommissionen der Ernte 1919.

Kontrolle der Preisgestaltung und Teilnahme an den Preisprüfungskommissionen und Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Preise.

Abperrungsmahregeln einzelner Bezirke und Länder sind soweit als möglich zu verhindern.

Einsichtnahme in die Bedarfszahlen der einzelnen Ernährungsgebiete, damit von den Ernährungsausschüssen festgestellt werden kann, welche Lebensmittel anderen Gebieten zur Verfügung gestellt werden und eingeführt werden müssen.

Alle Aktionen der Arbeitererschaft in den einzelnen Betrieben, um eine bessere Lebensmittelversorgung zu erzielen, müssen mit dem Ernährungsausschuß des Bezirkes durchgeführt werden. Vor allem können die Arbeiter eines Betriebes, der Waren erzeugt, die sich für Kompensationsgeschäfte besonders eignen, diese Kompensationsgeschäfte nur unter Zustimmung des Ernährungsausschusses des Bezirkes durchführen, damit der Vorteil dieser Aktion allen arbeitenden Menschen zugute kommt.